

Riester Rente

Was ist das?

Unter der so genannten Riester Rente ist ein besonderes Programm zur Altersvorsorge zu verstehen, das seine Attraktivität vor allem durch staatliche Zulagen und steuerlichen Förderungen gewinnt. Benannt wurde dieses Programm, das seit 2002 eingeführt ist, nach dem ehemaligen Arbeitsminister Walter Riester. Obwohl nun zunächst vielfach schön gerechnet und heftig beworben, drohte dieses Programm zu einem Riesen-Flop zu werden. Verdankt hätte es das vor allen Dingen dem riesigen bürokratischen Aufwand, der Umständlichkeit und der sehr vagen Hoffnung auf Besserung. Erst ab 2005 sind einige deutliche Verbesserungen vorgenommen worden, die Anlaß zu Hoffnung geben: Dauerförderantrag, teilweise Kapitalauszahlung u.a.m.

Wie immer, wenn es staatlicherseits etwas gibt, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, sowohl auf Seiten der angebotenen Produkte, als auch auf Seiten derjenigen, die einen Anspruch auf eine solche Förderung wahrnehmen möchten.

Auf der Produktseite werden im Wesentlichen Rentenversicherungs-, aber auch Spar- und Fondssparverträge angeboten, die dann „riesterfähig“ sind, wenn sie alle folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens die Auszahlung des eingezahlten Kapitals ist vorgesehen.
- Die Leistungen müssen mindestens an Altersrentenbeginn, frühestens mit 60 zur Verfügung stehen.
- Lebenslange Leistungen in Form von Renten oder Auszahlungsplänen müssen garantiert werden.
- Übertragung und Pfändung müssen ausgeschlossen sein.
- Abschluß- und Vertriebskosten müssen mindestens auf fünf Jahre verteilt sein.
- Vierteljährliche Kündigung und Ruhenlassen müssen möglich sein.
- Es muß möglich sein, das gebildete Kapital ganz oder teilweise für den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums einzusetzen. Dieser Betrag muß innerhalb von zwei Jahren wieder zurückgezahlt werden!
- Jährliche Information über Beitragsverwendung, Kapitalbildung und Kosten.
- Für den Fall, dass Hinterbliebenenschutz und/oder Erwerbsminderung abgesichert werden sollen, dürfen dafür 15% der Beiträge verwendet werden.

Klassische Lebens- und Rentenversicherungen, die Kapitalauszahlungen am Ende der Laufzeit vorsehen, Aktien- und Fondsanlagen herkömmlicher Art, wie auch Sparbücher und festverzinsliche Wertpapiere gehören nicht zum Kreis der förder- oder „riesterfähigen“ Produkte.

Soweit zur Produktseite, wer aber kommt in den Genuß der Förderungen durch solche Produkte?

Zunächst erstmal alle

- rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer
- Beamte
- Beschäftigte im Öffentlichen Dienst mit Zusatzversorgung ähnlich den Beamten
- Künstler und Publizisten (KSK)
- Auszubildende
- die, die in der dreijährigen Kindererziehungszeit nicht erwerbstätig sind
- Wehr- und Zivildienstleistenden
- pflichtversicherte Selbständige
- geringfügig Beschäftigte ohne Sozialversicherungsfreiheit

Allerdings werden folgende Personengruppen gar nicht gefördert:

- Selbständige und Freiberufler (Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte)
- Freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte
- Rentner und Studenten

Wie sieht sie denn nun aus, die Förderung? Was kann, was muß man sparen, um in den Genuß der Förderungen zu gelangen und wie hoch ist die überhaupt, lohnt sich das denn?

Die Förderung ist in Stufen vorgesehen, die zwischen 2005 und 2008 folgendermaßen funktioniert: Jeder Förderfähige, der einen solchen Vertrag abschließen möchte, muß zunächst auch einen eigenen Beitrag leisten und der ist festgelegt auf maximal 4% seines Bruttogehaltes. Allerdings beginnt dieser Satz in 2005 mit zunächst 2%, steigt dann ab 2006 auf 3% und ab 2008 auf 4%. Dabei bleibt es dann. Der Mindesteigenbeitrag, den man sparen muß, um die Förderung zu bekommen liegt bei € 60,- pro Jahr, also nicht die Welt.

Als Förderbetrag erhält dann jeder Sparer höchstens folgende Beträge vom Staat dazu:

	Alleinstehende	Ehepaare	je kindergeldber. Kind
Ab 2004	€ 76,-	€ 152,-	€ 92,-
Ab 2006	€ 114,-	€ 228,-	€ 138,-
Ab 2008	€ 154,-	€ 308,-	€ 185,-

Auch hier gab es Verbesserungen, denn für die Kinder, die ab 2008 geboren wurden beträgt die Zulage € 300,- pro Jahr und Berufseinsteiger, die bei Vertragsschluss noch nicht 25 Jahre alt sind, bekommen eine einmalige Zulage für das erste Jahr von € 200,-.

Das sieht doch schon mal ganz gut aus. Was hier noch fehlt ist die sogenannte Förderquote, also eine Kennzahl, die bei der Beurteilung hilft, ob sich diese Art der Altersvorsorge im Vergleich zu einer anderen „lohnt“. Um das allerdings zu beschreiben will ich mich hier auf zwei Beispiele beschränken:

Das erste Beispiel bezieht sich auf ein Ehepaar mit zwei Kindern, das Kindergeld geht hierbei an den Vater und nicht wie üblich an die Mutter. Im Übrigen gehen wir von den folgenden Voraussetzungen aus: Beide Eltern sind berufstätig, er verdient brutto € 48.000,- und sie € 24.000,- pro Jahr beide werden steuerlich zusammen veranlagt; die Kinder sind zwölf und acht Jahre alt.

In unserem Fall will der Vater monatlich € 60,- für einen Riester-Rentenvertrag ausgeben. Hieraus kann er erwarten, dass ihm ohne die staatliche Förderung mit 65 eine garantierte Rente von € 99,22 für den Rest seines Lebens gezahlt wird. Sollten Überschüsse dazu kommen, könnten es auch etwa € 165,- sein. Rechnet man die Förderung und die Überschüsse hoch, werden es möglicherweise € 426,86 (gerechnet mit einem dynamischen Beitragszuwachs) monatliche Rente im ersten Rentenjahr sein.

Beispiel 1

Die Zulagen sähen tabellarisch aufgelistet dann so aus:

Jahr	tats. Beitrag	Grundzulage	Kinderzulage
2005	540,-	58,63	141,94
2006	1080,-	114,-	276,-
2007	1080,-	114,-	276,-
2008	1440,-	154,-	370,-

Hier liegt die **Förderquote in 2005 bei 33,14%** und zusätzlich ist eine Steuerersparnis von € 147,83 zu erwarten.

Hier handelt es sich natürlich nur um modellhafte Berechnungen auf der beispielhaften Basis von Allianz-Tarifen, deren Voraussetzungen natürlich nicht dem dynamischen Verlauf eines Berufslebens entsprechen. Darüber hinaus bieten wir als Makler natürlich eine Reihe alternativer Gesellschaften und Tarife an, auch da kann es zu Abweichungen kommen.

Beispiel 2

Das zweite Beispiel gilt einer alleinstehenden Frau mit einem Bruttojahreseinkommen von € 36.000,- und einer monatlichen Beitragszahlung von € 60,-. Hier sähe die Entwicklung der Förderung so aus:

Jahr	tats. Beitrag	Grundzulage
2005	540,00	36,73
2006	1139,76	114,00
2007	1202,40	114,00
2008	1691,04	154,00

Es wird hier in 2005 eine **Förderquote von 34,33%** erreicht. Die zusätzliche Steuerersparnis beträgt € 197,29.

Sie sehen aber schon, grundsätzlich lohnt die Sache und was für Sie dabei herausspringt, wie sich das auf Ihre Situation auswirkt, das läßt sich nur in einem individuellen Beratungsgespräch zeigen. Rufen Sie einfach an:

0201 810 999 0 oder schicken eine email an: info@fairrat.de

Zum Schluß noch ein wichtiger Hinweis: Zulagen wie auch steuerliche Förderung hängen immer von der jeweiligen individuellen Situation an. Spätere Veränderungen können daher zu völlig anderen Gesamtergebnissen führen, das Leben ist halt keine grade Linie, daher müssen alle (!) Berechnungen stets unter Vorbehalt betrachtet werden.

© Rolf-Peter Sollmann, Essen, März 2005 und August 2010

Fairsicherung®

die Marke der unverwechselbaren
Beratung und Betreuung
für Versicherungen und Finanzen

www.fairrat.de www.fairsicherung.de · www.fairsicherungsmakler.de